

Protokoll der 29. ordentlichen Generalversammlung

der Zur Rose Group AG mit Sitz in 8266 Steckborn
abgehalten am 28. April 2022, 17.00 Uhr
Baker & McKenzie, Holbeinstrasse 30, 8034 Zürich

I. Feststellungen

Professor Stefan Feuerstein, deutscher Staatsangehöriger, in Feusisberg, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtiert Marcel Ziwica, Berg, CFO der Zur Rose Group AG. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) amtiert Fürer Partner Advocaten KIG, Rheinstrasse 16, Postfach 731, 8501 Frauenfeld, vertreten durch Dr. iur. Christa-Maria Harder Schuler. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass Notarin Marina Wüthrich für die notarielle Beurkundung der Traktanden 4, 5, 6 und 7 und die Revisionsstelle Ernst & Young AG, vertreten durch Michael Britt, ebenfalls anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt fest:

- a) Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. April 2022 und per Brief vom 6. April 2022 an die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Namenaktionäre.
- b) Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- c) In Übereinstimmung mit den Vorschriften der Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 19. Juni 2020 findet die 29. ordentliche Generalversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre statt. Die Aktionäre sind angewiesen worden, schriftlich oder elektronisch über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzustimmen. Die Aktionäre wurden in der Einladung zur heutigen Generalversammlung, die seit dem 6. April 2022 auch auf der Website der Zur Rose Group AG publiziert war, entsprechend informiert.
- d) Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 340'191'060.00, eingeteilt in 11'339'702 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Davon sind 145'065 aus bedingtem Kapital ausgegebene Namenaktien noch nicht im Handelsregister eingetragen. Vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft sind vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 VegüV: 4'204'997 Namenaktien zu je CHF 30.00. Insgesamt sind somit 4'204'997 Aktienstimmen und Aktien im Nennwert von insgesamt CHF 126'149'910.00 vertreten.

- e) Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die in der Einladung genannten Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft erfolgen die Beschlussfassungen und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit die Statuten oder zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Die Schaffung von genehmigtem Kapital unter Traktandum 4, die Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen unter Traktandum 5, die Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke unter Traktandum 6 sowie die Beschränkung der Anzahl der unter Bezugsrechts- oder Vorwegzeichnungsrechtsausschluss begebaren Aktien unter Traktandum 7 erfordern gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 704 OR eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende bestimmt Walter Oberhänsli, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO, als Stimmzähler.

II. Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Michael Britt von der Revisionsstelle Ernst & Young AG hat keine Ergänzungen.

Der Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2021 werden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 4'121'114 Ja-Stimmen, 50'886 Gegenstimmen, 32'997 Enthaltungen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2021 der Zur Rose Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, das Bilanzergebnis wie aufgeführt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	1'599'000
Jahresergebnis	CHF	-59'220'092
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	-57'621'092
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-57'621'092

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Zur Rose-Gruppe es als richtig erachtet, die Liquidität im Unternehmen zu belassen, um so auch 2022 die notwendigen Investitionen in das Wachstum finanzieren zu können. Aus diesem Grund beantragt er der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2021 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den gesamten Betrag von CHF -57'621'092 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Antrag zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2021 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'111'504 Ja-Stimmen, 55'012 Gegenstimmen, 38'481 Enthaltungen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR all jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Die Entlastung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt: 3'796'003 Ja-Stimmen, 77'966 Gegenstimmen, 65'922 Enthaltungen.

4. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

4.1 Hauptantrag: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in Höhe von 30 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals (Statutenänderung)

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat die Schaffung von genehmigtem Kapital beantragt, um die finanzielle Flexibilität der Zur Rose Group AG aufrechtzuerhalten. Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung ferner, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung einen Hauptantrag hinsichtlich der Schaffung von genehmigtem Kapital zur Beschlussfassung unterbreitet. Falls die Generalversammlung den Hauptantrag nicht mit eindeutiger Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte annimmt, unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung einen Eventualantrag hinsichtlich der Schaffung von genehmigtem Kapital zur Beschlussfassung. Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung weiter, dass, wenn der Hauptantrag durch die Generalversammlung abgelehnt wird, die Zustimmung eines Aktionärs zum Hauptantrag auch für den Eventualantrag gilt, selbst wenn der Aktionär den Eventualantrag ablehnt oder sich bei ihm enthält.

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Hauptantrag des Verwaltungsrats zu folgendem Beschluss:

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Zeitdauer von zwei Jahren bis zum 28. April 2024 genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von maximal CHF 100'751'730.00 (d.h. in Höhe von 30 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals) zu schaffen und Absatz 1 von Artikel 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 100'751'730.00 durch Ausgabe von höchstens 3'358'391 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Die bestehenden Absätze 2, 3 und 4 von Artikel 3a der Statuten bleiben unverändert.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 3'846'370 Ja-Stimmen, 322'052 Gegenstimmen, 36'575 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notarin Marina Wüthrich ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

4.2 Eventualantrag: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in Höhe von 10 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals (Statutenänderung)

Da die Generalversammlung dem Hauptantrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 4 gefolgt ist, entfällt die Beschlussfassung über den Eventualantrag.

5. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen (Statutenänderung)

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass die Zur Rose Group AG an der ordentlichen Generalversammlung 2019 das bedingte Kapital auf CHF 6'000'000.00, eingeteilt in 200'000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00, erhöhte und die bestehenden Mitarbeiterbeteiligungspläne statutenkonform bedient hat. Aufgrund der Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten zwei Jahren wurde das bestehende bedingte Kapital bis auf 22'233 Aktien aufgebraucht. Zur zukünftigen Bedienung der Mitarbeiterbeteiligungspläne beantragt folglich der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen wieder zu erhöhen.

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zu folgendem Beschluss:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital gemäss Artikel 3b der Statuten für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um 177'767 Namenaktien auf neu 200'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen und Absatz 1 von Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 200'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 6'000'000.00 erhöht werden. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung auf die neuen Aktien sind ausgeschlossen.

Die bestehenden Absätze 2 und 3 von Artikel 3b der Statuten bleiben unverändert.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 3'684'217 Ja-Stimmen, 471'578 Gegenstimmen, 49'202 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notarin Marina Wüthrich ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

6. Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

6.1 Hauptantrag: Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke auf 20 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals (Statutenänderung)

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat sich durch die gleichzeitig beantragte Schaffung von genehmigtem Kapital (Traktandum 4) und Erhöhung des bedingten Kapitals (Traktandum 6) die Flexibilität sichern möchte, das jeweils passende

Finanzinstrument einsetzen zu können. Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung ferner, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung vor diesem Hintergrund einen Hauptantrag hinsichtlich der Schaffung von bedingtem Kapital zur Beschlussfassung unterbreitet. Falls die Generalversammlung den Hauptantrag nicht mit eindeutiger Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte annimmt, unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung einen Eventualantrag hinsichtlich der Schaffung von bedingtem Kapital zur Beschlussfassung.

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Hauptantrag des Verwaltungsrats zu folgendem Beschluss:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital gemäss Artikel 3c der Statuten im Nennbetrag von CHF 31'579'080.00, entsprechend 1'052'636 Namenaktien, zu erhöhen auf neu CHF 67'167'810.00, entsprechend 2'238'927 Namenaktien (d.h. auf 20 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals). Dabei bleiben von diesem bedingten Aktienkapital CHF 9'869'400.00 bzw. 328'980 Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 reserviert zur Deckung der Wandlungsrechte unter der CHF 175 Mio. Wandelanleihe mit Fälligkeit am 31. März 2025. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Absatz 1 von Artikel 3c der Statuten wie folgt zu ändern:

*¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 2'238'927 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 67'167'810.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anlehensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die **Finanzinstrumente**). Vom bedingten Aktienkapital gemäss dieses Absatzes von Artikel 3c dieser Statuten ist ein Betrag von nominal CHF 9'869'400.00 für die Schaffung von maximal 328'980 Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 infolge der Ausübung von Wandlungsrechten durch die Gläubiger der CHF 175 Mio. Wandelanleihe mit Fälligkeit per 31. März 2025 reserviert.*

Die bestehenden Absätze 2 bis 4 von Artikel 3c der Statuten bleiben unverändert.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 3'582'466 Ja-Stimmen, 587'960 Gegenstimmen, 34'571 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notarin Marina Wüthrich ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

6.2 Eventualantrag: Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke auf 10 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals (Statutenänderung)

Da die Generalversammlung dem Hauptantrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 6 gefolgt ist, entfällt die Beschlussfassung über den Eventualantrag.

7. Beschränkung der Anzahl der unter Bezugsrechts- oder Vorwegzeichnungsrechtsausschluss begebaren Aktien (Statutenänderung)

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass sich der Verwaltungsrat durch die gleichzeitig beantragte Schaffung von genehmigtem Kapital (Traktandum 4) und Erhöhung des bedingten Kapitals (Traktandum 6 und 7) die Flexibilität sichern möchte, das jeweils passende Finanzierungsinstrument einsetzen zu können. Dabei soll die Gesamtzahl der Aktien, die aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital unter Beschränkung oder Aufhebung des Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechts ausgegeben bzw. bereitgestellt werden können, in jedem Fall auf insgesamt 10 Prozent des aktuell eingetragenen Aktienkapitals (entsprechend 1'119'463 Namenaktien) beschränkt bleiben.

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zu folgendem Beschluss:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Obergrenze der Aktien, die unter Begrenzung oder Ausschluss des Bezugsrechts- und des Vorwegzeichnungsrechts ausgegeben werden können, auf 1'119'463 Namenaktien im Nennwert von CHF 33'583'890.00 (d.h. 10 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals) zu beschränken, wobei bereits ausgegebene Finanzinstrumente nicht unter diese Beschränkung fallen. Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3d wie folgt zu ändern:

Bis zum 28. April 2024 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Artikel 3a Absatz 1 und 4 dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte ausgegeben werden und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Artikel 3c Absatz 1 und 3 dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 1'119'463 Aktien nicht überschreiten. Bereits am 28. April 2022 ausgegebene Finanzinstrumente bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'050'630 Ja-Stimmen, 117'548 Gegenstimmen, 36'819 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notarin Marina Wüthrich ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

8. Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Dr. Thomas Schneider und Prof. Dr. Volker Amelung, sich zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat beantragt, die verbleibenden fünf Mitglieder für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen und Walter Oberhänsli, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats, neu als Präsident

des Verwaltungsrats zu wählen, während Verwaltungsratspräsident Prof. Stefan Feuerstein das Amt des Vizepräsidenten übernehmen soll. Weiter wird beantragt, Rongrong Hu als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Die fünf sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt und Walter Oberhänsli als Präsident gewählt.

8.1	Walter Oberhänsli	3'610'807
8.2	Prof. Stefan Feuerstein	3'880'817
8.3	Prof. Dr. Andréa Belliger	4'118'397
8.4	Dr. Christian Mielsch	4'108'466
8.5	Florian Seubert	4'099'648

Rongrong Hu wird mit folgenden Ja-Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt:

8.6	Rongrong Hu	4'091'525
-----	-------------	-----------

9. **Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungs- und Nominationsausschuss**

Wie bei Zur Rose üblich, nimmt der Verwaltungsratspräsident Einsitz im Vergütungs- und Nominationsausschuss. Daher stellt Prof. Stefan Feuerstein seinen Sitz zur Verfügung. Dr. Thomas Schneider, bislang Mitglied des Ausschusses, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die folgenden Mitglieder in den Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Florian Seubert wird mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt:

9.1	Florian Seubert	3'965'767
-----	-----------------	-----------

Walter Oberhänsli und Rongrong Hu werden mit folgenden Ja-Stimmen gewählt:

9.2	Walter Oberhänsli	3'072'511
9.3	Rongrong Hu	4'071'447

10. **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, neu Buis Bürgi AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gewählt: 4'160'303 Ja-Stimmen, 29'968 Gegenstimmen, 14'726 Enthaltungen.

11. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Revisionsstelle wird mit folgendem Abstimmungsergebnis wiedergewählt: 3'685'939 Ja-Stimmen, 499'107 Gegenstimmen, 19'951 Enthaltungen.

12. Vergütungen

12.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

Der Vergütungsbericht wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gutgeheissen: 3'288'777 Ja-Stimmen, 855'376 Gegenstimmen, 60'844 Enthaltungen.

12.2 Genehmigung der Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von CHF 330'000 von bisher CHF 1'000'000 (wie an der ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigt) auf neu CHF 1'330'000 zu genehmigen.

Der beantragte Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'913'424 Ja-Stimmen, 254'696 Gegenstimmen, 36'877 Enthaltungen.

12.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'330'000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'906'184 Ja-Stimmen, 258'041 Gegenstimmen, 40'772 Enthaltungen.

12.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 2'455'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'395'973 Ja-Stimmen, 775'245 Gegenstimmen, 33'779 Enthaltungen.

12.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 3'900'000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'938'172 Ja-Stimmen, 235'519 Gegenstimmen, 31'306 Enthaltungen.

III. Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Zur Rose Group AG am 4. Mai 2023 stattfinden wird.

Zürich, 28. April 2022

Der Präsident des Verwaltungsrats



Professor Stefan Feuerstein

Der Protokollführer



Marcel Ziwica